

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 122.

Dinstag den 1. Juni

1858.

3. 269. a (3) Nr. 8846.

Kundmachung.

Das hohe k. k. Ministerium hat mit Erlaß vom 1. Mai d. J., Z. 6759/742, dem Adrian Stokar, k. k. Obergeringieur, und dem Johann Lugsch, k. k. Lokomotivführer bei der südlichen Staatsbahn, auf die Erfindung, die zur Fortschaffung eines Eisenbahnzuges erforderliche Adhäsion durch Verkupplung der Triebräder der Lokomotive mit den Rädern eines oder mehrerer beweglicher Tender oder Untergestelle beliebig zu vermehren, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres zu erteilen befunden.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 7. Mai 1858.

3. 873. (3) Nr. 2502.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Jakoppe und dessen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Josef Siche und Mariana Jakoppe die Klage auf Anerkennung des Eigenthums im magistratischen Grundbuche sub Rekt. Nr. 764 vorkommenden, im Laibacher Felde liegenden Ackers per bezi grad aus dem Titel der Erfindung eingebracht, und um Anordnung einer Tagssatzung gebeten, worüber schon die Tagssatzung zur Verhandlung auf den 23. August l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Anton Jakoppe und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und weil selbe vielleicht aus dem k. k. Exilanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Rudolf als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Rudolf ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 1. Mai 1858.

3. 258. a (3) Nr. 214.

Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 24. April 1858, Nr. 3316/St. G., wird das Fischereirecht des Staatsgutes Adelsberg in den Wässern Feistritz und Uremšica im öffentlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Das Fischereirecht in dem Wasser Feistritz wird vom Ursprunge bis zu der sogenannten Basa, nun Herrn Paul Zellouscheg'schen Mühle, ganz allein, von dieser Mühle aber unter der Brücke bis an den Reka-Fluß mit der Herrschaft Prem gemeinschaftlich benützt.

Diese Gewässer sind wegen den Forellen und besonders geschmackvollen Krebsen sehr berühmt.

Das Fischereirecht in dem Wasser Uremšica wird mit der Herrschaft Schwarzenegg gemeinschaftlich benützt, und zwar von der Mühle Likaca u Malen bis unter St. Kanjian, wo sich der Bach in den ersten Felsen ergießet.

Die Versteigerung wird in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes am 14. Juni l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten werden.

Das Fischereirecht in dem Wasser Feistritz wird um 100 fl. und jenes in dem Wasser Uremšica um 50 fl. ausgerufen.

Die Lizitationsbedingungen können sowohl bei den löbl. k. k. Bezirksämtern in Feistritz und Senofetsch, als auch beim gefertigten Verwaltungsamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufpreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg zu übermitteln und werden bis zur Vornahme des Lizitationsaktes angenommen.

k. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes Adelsberg am 15. Mai 1858.

3. 278. a (1) Nr. 1546.

Kundmachung.

Am 28. Juni d. J. Vormittag 9 Uhr wird in der Amtskanzlei des gefertigten Bezirksamtes die Verpachtung der zu der Ortsgemeinde St. Kanjian, bestehend aus den Katastral-Gemeinden: Staravaß, Dule, Dobrova, Kerrinverch und Selzhe, gehörigen Jagdbarkeit mittelst öffentlicher Lizitation vorgenommen werden.

k. k. Bezirksamt Nassenfuss am 20. Mai 1858.

3. 263. a (3) Nr. 1618.

Kundmachung.

Von Seite des k. k. Landes-General-Kommando zu Temesvar wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in den Herkulesbädern nächst Mehadia, im Romanenbanater Grenz-Regimente, nachstehende Regalien auf die weitere Pachtdauer von 6 und bei günstigen Offerten von 10 Jahren hintangegeben, und zu diesem Behufe eine Lizitations-Verhandlung im Monate Juli 1859 im Bade-Orte selbst, unter Vorsitz des k. k. Brigade-Kommando, vorgenommen werden wird.

Hiebei werden ausgeschrieben:

a) Das Recht zur Einhebung der Bädertaxen:

1. im Herkulesbade von 12 Badkabinetten ohne Vorzimmern (worunter ein allgemeines gratis ist), dann von einem allgemeinen Bade;
2. im Ludwigsbade von 2 Badkabinetten mit und 28 Badkabinetten ohne Vorzimmern, dann zwei allgemeinen Bädern;
3. im Karolinenbade von 8 Badkabinetten ohne Vorzimmern;
4. im Kaiser Ferdinandsbade von 9 Badkabinetten und 2 allgemeine Bäder;
5. im Franziszbade von 4 Badkabinetten mit Vorzimmern und einem allgemeinen Bade;
6. von dem Fußbade nächst dem Franziszbade.

Das Augenbad bleibt für Jedermann taxfrei. Die Badetaxen bestehen für alle Bäder mit 16 kr.; für die Bäder mit Vorzimmern mit 24 kr.; für die allgemeinen Bäder zu 4 kr. und für das Fußbad zu 6 kr. CM.

Die allgemeinen Bäder können von den Armen bei Vorweisung des Armuths-Zeugnisses gratis gebraucht werden.

b) Das Recht zur Einhebung der Zimmertaxen:

- 1) im Franzenshofe von 75 Zimmern und 7 Küchen, im Gesammttrage von 89 fl. 20 kr. täglich;
2. im Theresienhofe von 71 Zimmern und 3 Küchen, im Gesammttrage von 62 fl. 26 kr. täglich;
3. im Ferdinandshofe von 63 Zimmern (darunter 20 mit Vorzimmern) und 9 Küchen, im Gesammttrage von 75 fl. 46 kr. täglich;
4. im Franziszbade von 14 Zimmern und 2 Küchen, im Gesammttrage von 10 fl. 36 kr. täglich, und

5. in den Baracken von 26 Zimmern, im Gesammttrage von 5 fl. 12 kr. CM. täglich.

c) Das Recht zur Einhebung des Stall- und Schupfengeldes,

und zwar des Stallgeldes für 1 Pferd im allgemeinen Stalle von 3 kr., und im Extra-Stalle von 6 kr., — des Schupfengeldes für das Einstellen eines Wagens von 3 kr. CM. täglich.

Die Einhebung der Bädertaxen wird für sich, und die Einhebung der Zimmertaxen, und zwar für jedes der sub 1, 2, 3, 4 und 5 bezeichneten Unterkunftsgebäude separat, so wie des Stall- und Schupfengeldes wieder für sich separat in Pacht ausgeschrieben werden.

Die Frequenz der Mehadiaer-Bäder ist aus nachfolgender aktenmäßigen Zusammenstellung der Ergebnisse von 6 Jahren zu ersehen:

im Jahre 1852	3216
„ „ 1853	2921
„ „ 1854	2335
„ „ 1855	3658
„ „ 1856	3259
„ „ 1857	2687

zusammen 18.076

daher durchschnittlich über 3000 Badgäste.

Nach dieser Darstellung kann das jährliche Erträgniß, sowohl der Bädertaxen, als auch der Zimmertaxen, jedes einzeln der oberwähnten Unterkunftsgebäude ermittelt und beurtheilt werden.

Diese Pachtobjekte werden aus dem Grunde jetzt schon ausgeschrieben, damit die Pachtlustigen noch im laufenden und auch im nächsten Jahre 1859 die Gelegenheit erhalten, von dem Zustande, den Erträgnissen und sonst einschlägigen Verhältnissen der Bäder und Unterkunftsgebäude sich die Ueberzeugung zu verschaffen.

Die Israeliten sind von dieser Pachtung ausgeschlossen.

Die wesentlichsten Pachtbedingungen sind folgende:

1. Das Reugeld besteht in 10% des Anbotes oder des Ausrufbetrages, und muß gleich bar erlegt werden.

2. Der Ertrag der Kautions hat in der Hälfte des einjährigen Ersthebungsbetrages zu bestehen, und kann in Baren, in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem börsenmäßigen Kurse, in Bürgschafts-Urkunden oder in auf Realitäten lautenden Kautions-Instrumenten geschehen.

Die beiden letztern Dokumente müssen jedoch vorher von der kompetenten Behörde geprüft und annehmbar befunden worden sein.

Wird die Kautions im Baren erlegt, so kann solche gegen ein oder das andere der bemerkten Kautions-Instrumente auch nachträglich ausgewechselt werden.

3. Jeder Lizitant hat von seiner kompetenten Behörde ein legales Zeugniß über sein Vermögen, bürgerliche Stellung und sonstige Verhältnisse beizubringen.

4. Schriftliche, versiegelte, mit vorgeschriebenem Stempel und der vorbezeichneten Kautions versehen, gehörig legalisirte Offerte werden angenommen, doch haben solche vor der mündlichen Behandlung beim Romanenbanater Grenz-Regimente zu Garansebes einzulangen.

5. Jeder Pächter hat den Vorschriften des Stempelgesetzes, so wie jenen bezüglich der Einkommen- und Verzehrungssteuer, soferne letztere in der k. k. Militärgrenze während der Pachtzeit an weiterer Ausdehnung gewinnen sollten, Genüge zu leisten.

Die übrigen Pachtbedingungen können sowohl bei dem Landes-General-Kommando zu Temesvar in der 6. Abtheilung, als auch bei dem Romanenbanater Grenz-Regimente eingesehen werden.
Temesvar am 10. Mai 1858.

Z. 882. (2)

Nr. 1001.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. März 1857 ohne Testament verstorbenen Johann Borstnik, von Dulle Nr. 5, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 9. Juni 1858 früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1857.

Z. 883. (2)

Nr. 883/5081

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 28. September 1857 ohne Testament verstorbenen Halbhüblers Mathäus Thomassin, von Sibersche Nr. 55^{1/2}, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

Z. 886. (2)

Nr. 1090.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 13. März 1858 ohne Testament verstorbenen Sechstelhüblers Math. Peteln, von Rakitna Nr. 42, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung derselben den 29. Mai 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 6. April 1858.

Z. 887. (2)

Nr. 1137.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 5. August 1856 mit Testament verstorbenen 1/2 Hüblers Andreas Verhous, von Horjut Nr. 43, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 12. Juni 1858 Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 9. April 1858.

Z. 888. (2)

Nr. 1418.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-
Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 2. September 1855 mit Testament verstorbenen Andreas Schelesnik, Kaischlers zu Saplana Nr. 2, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 16. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 24. Mai 1858.

Z. 884. (2)

Nr. 623.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jakob Smerlikar von Voitsch, gegen Blas Turschiz von Bresouza, wegen aus dem Vergleiche vom 11. November 1853 schuldigen 17 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 192 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 345 fl. 20 kr. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakzungen auf den 23. Juni, auf den 23. Juli und auf den 23. August 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Februar 1858.

Z. 885. (2)

Nr. 1065.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als
Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Subadobnik, als Fessionär des Josef Selenz von Franzdorf, gegen Kaspar Skerbez von Sabozheu, wegen aus dem Vergleiche vom 19. Dezember 1856 schuldigen 197 fl. 51 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 3 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 639 fl. 15 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsakzungen auf den 16. Juni, auf den 16. Juli und auf den 17. August 1858, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 30. März 1858.

Z. 897. (2)

Nr. 553.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Anton Domladisch von Grafenbrunn, gegen Anton Slaus, auch von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vom 8. Juli 1856 schuldigen 322 fl. 15 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 390, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1370 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsakzungen auf den 17. Juli, auf den 18. August und auf den 18. September 1858, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 29. Jänner 1858.

Z. 898. (2)

Nr. 556.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Thomshiz von Feistritz, gegen den minderj. Mathias Sadu, unter Vertretung der Vormundschaft von Turschiz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 26. Jänner 1849, Z. 34, schuldigen 7 fl. 26 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 11 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 935 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsakzungen auf den 19. Juli, auf den 19. August und auf den 20. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Jänner 1858.

Z. 899. (2)

Nr. 568.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Blas Thomshiz, Vormund der mindj. Anna Domladisch von Feistritz, gegen Georg Schrein Tofe von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vdo. 29. Oktober 1856 schuldigen 98 fl. 39 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 430 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1600 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsakzungen auf den 19. Juli, auf den 19. August und auf den 20. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Februar 1858.

Z. 900. (2)

Nr. 569.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Blas Thomshiz, Vormund der mindj. Anna Domladisch von Feistritz, gegen Josef Skerl von Grafenbrunn, wegen aus dem Vergleiche vdo. 29. Oktober 1856 schuldigen 37 fl. 58^{1/2} kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 401/4 vorkommenden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsakzungen auf den 17. Juli, auf den 18. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 1. Februar 1858.

Z. 901. (2)

Nr. 731

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-
richt, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Exekutionsführers Johann Buzek von Grafenbrunn, gegen Anton Zwertan von Belle, wegen aus dem Vergleiche vdo. 12. Februar 1853 schuldigen 140 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 17 et 20, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1399 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die erste, zweite und dritte Feilbietungstagsakzungen auf den 17. Juli, auf den 18. August und auf den 18. September l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-
extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. Februar 1858.

Z. 903. (2)

Nr. 2260.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Ge-
richt, wird bekannt gemacht:

Es werde in der Exekutionssache des Herrn Anton Thomshiz von Dornegg, gegen Josef Kollisch von Postene, pecto. 47 fl. 48 kr., am 9. Juni l. J. früh 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit Bezug auf das Edikt vom 1. Dezember 1857, Z. 6175, zur dritten Realfeilbietungstagsakzungen mit dem vorigen Bescheidanhange geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 7. Mai 1858.